



Nr. 1 / Januar 2024, DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik muss steigender Langzeitarbeitslosigkeit entgegenreten

Das Wichtigste in Kürze

- Trotz eines hohen Beschäftigungsstandes und vergleichsweise niedriger Arbeitslosenzahlen ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit längerem gestiegen. Mit aktuell rund 930.000 langzeitarbeitslosen Menschen gibt es mehr Langzeitarbeitslosigkeit als noch vor einem Jahr und deutlich mehr als vor der Corona-Krise. Die Arbeitsagenturen rechnen in den nächsten Monaten mit einem weiteren Anstieg.
- Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich. Die aktuellen Chancen für Langzeitarbeitslose auf eine Beschäftigung sind trotz bestehender Arbeits- und Fachkräftebedarfe nur sehr gering.
- Mit guter Förderung und Begleitung kann Langzeitarbeitslosigkeit überwunden werden. Ein verschärfter Sanktionsdruck wie aktuell diskutiert, geht hingegen an den wahren Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit vorbei.
- Die Bürgergeldreform hat den gesetzlichen Rahmen für die Förderung von Langzeitarbeitslosen positiv erweitert. Mehr Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss sollen die Chance auf eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung und damit eine Perspektive auf eine nachhaltige Beschäftigung bekommen. Der Soziale Arbeitsmarkt wurde mit der Bürgergeldreform entfristet und hat sich in der Praxis so gut für die soziale Teilhabe von am Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Langzeitarbeitslosen bewährt, dass es sich lohnen würde, seine Kapazitäten auszubauen. Allerdings fehlt es den Jobcentern an finanziellen Ressourcen, um die verbesserten Fördermöglichkeiten intensiv zu nutzen. Im Verlauf des letzten Jahres wurden sogar weniger Langzeitarbeitslose mit einem Angebot der aktiven Arbeitsförderung unterstützt.
- Der DGB spricht sich daher für eine aufgabengerechte Finanzierung der Jobcenter aus. Mindestens muss es dabeibleiben, auf Kürzungen bei den Verwaltungskosten und Eingliederungsmitteln im Bundeshaushalt 2024 zu verzichten. Nur so können die Jobcenter die benötigte Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen intensivieren. Sinnvolle, neu eingeführte Förderinstrumente wie der Bürgergeldbonus dürfen nicht dem Spardiktat geopfert und wieder gestrichen werden, sondern müssen erhalten bleiben.
- Die Agenturen für Arbeit stehen besonders in der Pflicht, das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern und dies in der Förderpraxis in den Fokus zu stellen.

Gliederung

1. Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit dauert an
2. Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit
3. Geringe Chancen für Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zurückzukehren
4. Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Gründen
5. Aktive Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose
6. Zentrale Forderungen des DGB zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Trotz eines hohen Beschäftigungsstandes und einer niedrigen Arbeitslosigkeit gibt es einen Problembereich am Arbeitsmarkt, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Es ist die Situation langzeitarbeitsloser Menschen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist seit mehr als einem Jahr kontinuierlich angewachsen und übersteigt unterdessen das Niveau vor der Corona-Krise. Eine positive Trendwende ist nicht in Sicht. Wenn wie aktuell im politischen Raum über Veränderungen beim Bürgergeld diskutiert wird, muss dabei eine Antwort auf das sich vergrößernde Problem der Langzeitarbeitslosigkeit gefunden werden. Dabei muss insbesondere auch auf die Unterfinanzierung der Jobcenter reagiert und dafür gesorgt werden, dass die Jobcenter eine auskömmliche Finanzausstattung für ihre wichtigen Aufgaben bei der Unterstützung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bekommen.

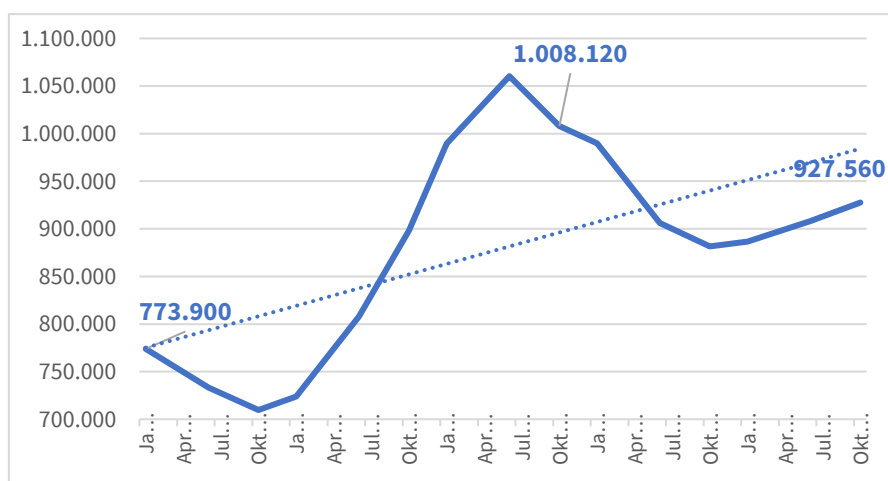
1. Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit dauert an

Aktuell ist am Arbeitsmarkt ein hoher Beschäftigungsstand mit rund 46 Mio. Erwerbstätigen und 35 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu verzeichnen. Jedoch zeigen sich die Folgen der schwachen Konjunktur unterdessen auch am Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Einstellungsbereitschaft der Wirtschaft sind rückläufig. Arbeitslosigkeit und auch die Langzeitarbeitslosigkeit sind zuletzt angestiegen. Die Anzahl derjenigen Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind und damit als langzeitarbeitslos gelten¹, ist auf den aktuellen Stand von rund 930.000 Personen angewachsen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das ein Plus von 46.000 Personen und deutlich mehr als noch vor der Corona-Krise.

Grafik 1: Entwicklung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen

(Monatszahlen Langzeitarbeitslose)

Januar 2019 – Oktober 2023 in Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit. Interaktive Statistiken², Darstellung des DGB

¹ Die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III sowie die Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit (z.B. Ortsabwesenheit) bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht (§ 18 SGB III).

² URL: [Langzeitarbeitslosigkeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/statistik/langzeitarbeitslosigkeit) letzter Abruf am 7.12.2023.

Aufgrund der ungünstigen Wirtschaftslage erwarten die Arbeitsagenturen zudem keine Besserung, sondern vielmehr einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit.³ Mit längerer Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen vieler betroffener Menschen, in Beschäftigung zu kommen, immer weiter ab. Ihr Potential zur Deckung von Arbeits- und Fachkräftebedarfen bleibt ungenutzt. Weitere negative Folgen, die oft mit Langzeitarbeitslosigkeit einhergehen, sind Krankheit, Armut, eine verminderte soziale Teilhabe und unzureichende Integration von Personen mit Fluchtgeschichte. All dies gibt Anlass, sich das Ausmaß und die Hintergründe der aktuellen Langzeitarbeitslosigkeit näher anzuschauen.

2. Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose Menschen sind zum weitaus größten Teil im Bürgergeldbezug. Von den rund 928.000 Langzeitarbeitslosen im Oktober 2023 wurden 94.000 bzw. rund 10 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 834.000 Menschen oder rund 90 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.⁴ Mit einem Anteil von 45,2 Prozent sind Frauen etwas seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Männer (54,8 Prozent).

Anteilmäßig die größte Gruppe bilden Menschen, die 55 Jahre oder älter sind (31 Prozent), gefolgt von der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen (25,3%) und der 45- bis unter 55-Jährigen (23,3 Prozent). Jüngere zwischen 25 und 35 Jahren haben einen Anteil von 17,2 Prozent, Jugendliche und junge Erwachsene lediglich 3,2 Prozent.

61,4 Prozent der Langzeitarbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. 32,6 Prozent weisen eine schulische oder betriebliche Ausbildung, 5 Prozent eine akademische Ausbildung nach.

³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Arbeitsmarktbarometer für November 2023, URL: [IAB-Arbeitsmarktbarometer - IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#), letzter Aufruf 7.12.2023.

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Oktober 2023.

Tabelle 1:

Langzeitarbeitslose nach ausgewählten Merkmalen		
nach Geschlecht		
Männer	508.580	55%
Frauen	418.980	45%
nach Alter		
Unter 25 Jahre	29.340	3%
25-unter 35 Jahre	159.853	17,2 %
35- unter 45-Jahre	234.465	25,3%
45- unter 55 Jahre	215.931	23,3, %
55 Jahre und älter	287.790	31%
nach Berufsabschluss		
ohne Berufsabschluss	569.230	62%
anerkannter Berufsabschluss	302.130	33%
akademischer Berufsabschluss	46.630	5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Oktober 2023. Darstellung des DGB

3. Geringe Chancen für Langzeitarbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt zurückzukehren

Einige der oben genannten strukturellen Merkmale weisen auf schlechtere Chancen dieser Personengruppe hin, die Arbeitslosigkeit mit einer Beschäftigung zu überwinden. Zu den stark vermittlungshemmenden Merkmalen bei Langzeitarbeitslosigkeit zählen zuvorderst ein höheres Alter und ein niedriges Qualifikationsniveau. Dies sind Merkmale, die wie oben aufgezeigt bei vielen Langzeitarbeitslosen vorkommen und teils auch kombiniert auftreten. Daneben gibt es weitere vermittlungshemmende Merkmale, wie etwa gesundheitliche Probleme oder die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die zwar nicht in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit erfasst sind, dennoch in der Praxis nicht selten vorkommen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt schmälern.⁵

⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg, März 2022

Ungeachtet der von Unternehmen geäußerten Arbeits- und Fachkräftebedarfe haben Langzeitarbeitslose kaum Chancen auf eine Beschäftigung.

Statistisch zeigt das u.a. die Abgangsrate. Sie kann als Chance interpretiert werden, die Langzeitarbeitslosigkeit im nächsten Monat durch Aufnahme einer Beschäftigung (einschließlich Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von November 2022 bis Oktober 2023 monatsdurchschnittlich lediglich 1,5 Prozent der Langzeitarbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme aus der Arbeitslosigkeit ab.⁶

Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 mit 1,9 Prozent und noch einmal weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 2,0 Prozent).⁷

4. Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Gründen

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird differenziert erfasst, warum Menschen den Status der Langzeitarbeitslosigkeit verlassen. Eine Beschäftigungsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist keinesfalls der Hauptgrund für die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Tabelle 2:

Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen, November 2022 bis Oktober 2023	
Abgänge insgesamt	1.024.078
davon Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	121.797
davon Ausbildung und sonstige Maßnahmenteilnahme	226.610
Nichterwerbstätigkeit	522.367
• davon Arbeitsunfähigkeit	301.228
• davon fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	139.478
• Sonderregelungen et. al. ⁸	33.638
• Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	48.023
sonstige Gründe/keine Angabe	119.626

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monats-/Jahreszahlen), Berichtsmonat Oktober 2023

⁶ ohne Ausbildung und öffentlich geförderte Beschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Oktober 2023, Tabellenblatt 8.

⁷ Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monats-/Jahreszahlen), Berichtsmonate Oktober 2023, Oktober 2022, März 2020.

⁸ Unter Sonderregelungen et. al. werden in der BA-Statistik zusammengefasst: Sonderregelung nach § 428 SGB III i. V. m. § 65 Abs. 4 SGB II; Sonderregelung nach § 53 a Abs. 2 SGB II und Sonderregelung nach § 125 SGB III.

Vielmehr kommt eine Abmeldung in Nichterwerbstätigkeit am häufigsten vor (51 Prozent). Gründe hierfür sind eine längere Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit, Verpflichtungen bei der Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder die fehlende Erfüllung von Mitwirkungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern.

Die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist in lediglich 11,9 Prozent der Fälle ausschlaggebend für die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

5. Aktive Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose

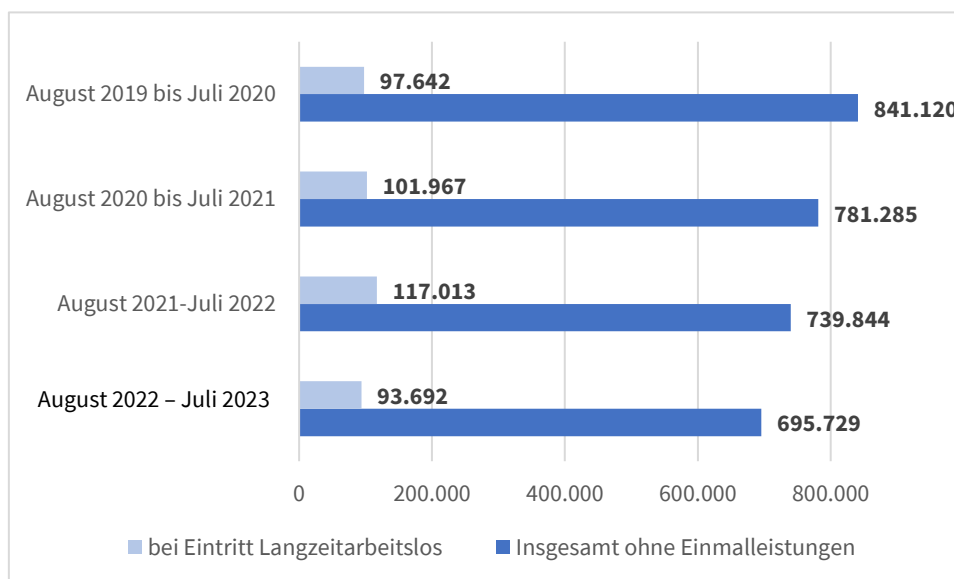
Arbeitsagenturen und Jobcenter können Langzeitarbeitslose mit unterschiedlichen Maßnahmen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt unterstützen. Sie können aktive Arbeitsförderung einsetzen und bei Bedarf psychosoziale Dienstleistungen auf den Weg bringen, um Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Einstieg in eine Beschäftigung zu flankieren.

Allerdings ist der Bestand an Teilnehmenden in den Maßnahmen der Arbeitsförderung in den letzten Jahren insgesamt deutlich rückläufig gewesen. Rückgänge bei der Zahl der geförderten Teilnehmenden gab es seit dem zurückliegenden Jahr und dies trotz des ab diesem Zeitpunkt erkennbaren Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit.

Grafik 2:

Maßnahmenteilnahme nach Jahren

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen / Zeitreihe / insgesamt

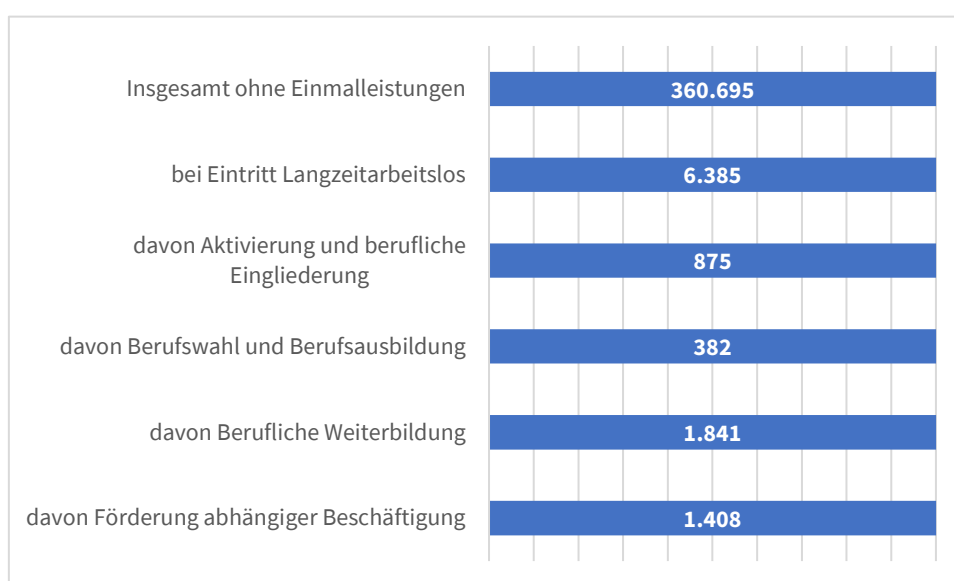


Quellen: Statistik der BA, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Oktober 2023, Oktober 2021,

Ein Schattendasein führt die aktive Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose bei den Agenturen für Arbeit. In der nachfolgenden Übersicht sind die Förderzahlen für den Rechtskreis SGB III dargestellt. Im August 2022 hatten die Agenturen für Arbeit 103.380 Langzeitarbeitslose zu betreuen. Eine arbeitsmarktpolitische Förderung erhielten ab August 2022 bis Juli 2023 insgesamt 361.000 Teilnehmende, allerdings nur 6.386 Personen, die bei Eintritt in die Fördermaßnahme langzeitarbeitslos waren.

Grafik 3:

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen / nur SGB III, August 2022-Juli 2023



Quelle: Statistik der BA, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Oktober 2023

Bei den Jobcentern hingegen stellt sich die Frage, wie sich die Förderkulisse nach Einführung des neuen Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 entwickelt hat. Die Neuerungen des Bürgergeldes haben insbesondere die Erwartung nach einer Intensivierung von Fort- und Weiterbildung geweckt. Schließlich wurde die berufliche Weiterbildung mit einem Weiterbildungsgeld, der Relativierung des Vermittlungsvorrangs und dem Wegfall des Verkürzungsgebots deutlich gestärkt. Wesentliche Verbesserungen – so Neuregelungen bei der Fort- und Weiterbildung und der Bürgergeldbonus - sind allerdings erst zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten und können sich noch nicht in vollem Umfang in der Praxis und Förderstatistik niederschlagen. Es ist daher noch zu früh, um differenzierte Aussagen über Auswirkungen des Bürgergeldgesetzes auf die Förderung zu treffen.

Seit Jahresbeginn 2023 ist das Fördergeschehen im Gesamten betrachtet rückläufig. Denn im Vorjahresvergleich haben deutlich weniger Langzeitarbeitslose eine durch die Jobcenter geförderte Maßnahme der Arbeitsförderung angetreten. Dies sind über alle Fördermöglichkeiten hinweg rund 20 Prozent weniger. Überdurchschnittlich stark zurückgefahren wurde die Förderung zur Berufswahl und Berufsausbildung bei jungen Menschen, Förderungen zur Aufnahme

einer Beschäftigung und die im Zuge der Bürgergeldreform entfristete Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind ebenfalls rückläufig, wenn auch in vergleichsweise geringerem Ausmaß. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob die politisch gewollte Stärkung der Fort- und Weiterbildung unter den gegebenen Rahmenbedingungen zum Tragen kommt.

Tabelle 3:

Zugänge in Maßnahmen der Arbeitsförderung seit Jahresbeginn		
	Jahressumme bis Juli 2023	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Instrumente ohne Einmalleistungen insgesamt	130.054	-19,3 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17.152	-16,8 %
• davon Arbeitsgelegenheiten	15.829	-16,3 %
• davon Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.323	-22,3 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12.788	-24,1 %
• davon Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung	12.335	-24,2 %
• Förderung der Selbständigkeit	453	-19,0 %
Berufliche Weiterbildung	13.379	-3,1 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.137	- 19,5 %
Berufswahl und Berufsausbildung (ohne Berufsorientierung)	132	- 37,4 %

Quelle: Statistik der BA, Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II, Personengruppe: vor Eintritt langzeitarbeitslos, Erstelldatum: 20.11.2023, eigene Berechnungen

6. Positionen des DGB zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt macht sich immer stärker ein Mismatch, also ein „Nichtzusammenpassen“ bemerkbar: Trotz konstanter Nachfrage nach Arbeitskräften kommen viele – und jüngst wieder mehr – Arbeitslose nicht in Arbeit und finden viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz. Das ist eine wesentliche Ursache für vorhandene Arbeits- und Fachkräftelücken. Der DGB fordert zur Bekämpfung dieser Problematik an erster Stelle die Aktivierung des in-

ländischen Erwerbspotenzials einschließlich der langzeitarbeitslosen Menschen. Nötig sind Maßnahmen mit den Zielen, Mismatch zu reduzieren und ausgebremstes inländisches Erwerbspotenzial zu fördern.⁹

Mit einer steigenden Langzeitarbeitslosigkeit darf sich auch aufgrund der erheblich negativen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft niemand abfinden. Denn Langzeitarbeitslosigkeit trifft die betroffenen Menschen als persönlicher Schicksalsschlag. Sie hinterlässt erheblich negative Spuren, raubt das Zutrauen ins eigene Können, macht krank und entwertet beruflich Erlernetes.

Betreuung und Förderung müssen deshalb ausgebaut werden. Umso wichtiger ist die Entscheidung, bei der Aufstellung zum Bundeshaushalt 2024 auf Kürzungen bei den Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zu verzichten, wie dies noch im Haushaltsentwurf des Kabinetts vorgesehen war. Bei dieser Entscheidung muss es bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen bleiben. Eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, um das Personal in den Jobcentern zu entlasten und die neuen mit dem Bürgergeld verbundenen Ziele einer besseren Betreuung und nachhaltiger wirkenden Förderung erreichen zu können, muss zudem noch geschaffen werden¹⁰.

- Der Anspruch der Bürgergeldreform¹¹ nachhaltiger Arbeitsförderung darf unter den schwieriger werdenden Arbeitsmarktbedingungen auch für Langzeitarbeitslose nicht geopfert werden.
- Für Langzeitarbeitslose mit Fluchtgeschichte, unter ihnen 200.000 Menschen aus der Ukraine, gilt es, eine schnelle Vermittlung in prekäre Beschäftigung zu vermeiden und stattdessen für eine möglichst qualifikationsadäquate Vermittlung und den Ausbau von berufsbegleitenden Sprach- und Qualifizierungsangeboten zu sorgen.
- Die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung stellen die wirkungsvollsten und erfolgreichsten Instrumente der Arbeitsförderung dar. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöht nicht nur die individuellen Integrationschancen, sondern hat auch eine immens hohe Bedeutung für die Fachkräftesicherung. Die aktuell im politischen Raum diskutierte Aufgabenübertragung in der beruflichen Weiterbildung von den Jobcentern auf die Arbeitsagenturen schafft neue Schnittstellen zwischen den Behörden und Hürden für Weiterbildungsinteressierte. Der DGB mahnt an, dass sich die fiskalisch motivierte Zuständigkeitsverlagerung im Ergebnis daran messen lassen muss, dass Langzeitarbeitslose wirkungsvoller mit Fort- und Weiterbildungen gefördert und möglichst viele unter ihnen bis hin zum Berufsabschluss geführt werden müssen.

⁹ DGB (Hrsg): Position Inländisches Fachkräftepotenzial ausschöpfen, faire Fachkräfteeinwanderung gewährleisten. Aktuelle DGB-Anforderungen in der Fachkräftedebatte, Dezember 2023

¹⁰ s. auch: Die Jobcenter-Beiräte: Ausfinanzierung der Jobcenter (gE), Sicherung des sozialen Friedens und Bürgergeld, Brief an die Bundesminister Heil und Lindner u.a. vom 28.10.2022.

¹¹ siehe auch Schriftliche Stellungnahme Deutscher Gewerkschaftsbund zur öffentlichen Anhörung am 7. November 2022 -Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

- Abzulehnen ist die aus fiskalischen Gründen motivierte geplante Streichung des Bürgergeldbonus. Die erst mit der Bürgergeldreform eingeführte monatliche Bonuszahlung soll wie angedacht eine Anreizwirkung zur Teilnahme an potentiell besonders nachhaltig wirkenden Maßnahmen entfalten.
- Die Entfristung des Sozialen Arbeitsmarkts ist ein arbeitsmarktpolitischer Meilenstein. Mit dem Instrument wurde eine Förderlücke zur Unterstützung von besonders arbeitsmarktfernen Personen geschlossen. Die mehrjährige Förderung von Beschäftigungsverhältnissen und begleitender Förderung stößt in der Praxis der Jobcenter auf überwiegend sehr positive Resonanz¹²Allerdings ist eine bessere Finanzausstattung der Jobcenter ist nötig, um dieses in der Förderpraxis zu kleinteilig dimensionierte Instrument – im Dezember 2023 wurden lediglich rund 38.000 Personen gefördert - bedarfsgerecht auszubauen. Es gilt zudem die Förderkonditionen in Richtung mehrjähriger Beschäftigungen und zugunsten tariflich vergüteter Beschäftigung zu schärfen.¹³
- Die Förderinstrumente des SGB II müssen gemessen an den tatsächlichen umfassenderen Förderbedarfen von Langzeitarbeitslosen in der Praxis erweitert und angereichert werden. Im Zuge der Bürgergeldreform wurde dafür u.a. das Förderspektrum des SGB II für die Jobcenter erweitert, sodass sie eine niederschwellige Fördermöglichkeit zur Förderung von Grundkompetenzen erhalten haben. Die Jobcenter sollten die Angebote der Arbeitsförderung stärker mit den Förderungen anderer Akteure erweitern und vernetzen, allen voran mit der berufs- und ausbildungsbegleitenden Sprachförderung, psychosozialen Hilfen und Angeboten der Gesundheitsförderung.
- Eine Verschärfung von Sanktionen führt in die Irre. Viel sinnvoller, als auf existenzbedrohende Sanktionen zu setzen, ist es positive Anreize zu setzen und eine gute Förderung anzubieten. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht eine Kürzung der Grundsicherung von bis zu 30 Prozent nur unter engen Voraussetzungen für zulässig erklärt.¹⁴
- Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird auch stärker ein Thema der Agenturen für Arbeit, die mit ihrer Förderung längeren Verweildauern in Arbeitslosigkeit frühzeitig entgegenwirken können. Eine aktive Betreuung und Förderung muss auch bei denjenigen Arbeitslosen ohne Jobperspektive ansetzen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld absehbar bald ausläuft.
- Das Bürgergeld weist ein Leistungsniveau auf, das nicht wirksam vor Armut schützt und keine ausreichende soziale Teilhabe bietet. Der DGB erneuert vor diesem Hintergrund seine Forderung nach einer strukturellen Neubemessung und deutlichen Erhöhung der Regelsätze auch über die für das Jahr 2025 bereits angekündigte und im Wesentlichen auf einen Inflationsausgleich abzielende Regelsatzerhöhung hinaus. Bürgergeldbeziehende sind aus guten Gründen dazu verpflichtet, ihr Einkommen aus eigener Er-

¹² Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Umsetzung des § 16i SGB II Teilhabechancengesetz durch die Jobcenter. Zwischen Sozialen Arbeitsmarkt und Integrationsinstrument. IAB-Kurzbericht 10/2023.

¹³ DGB (Hrsg): Arbeitsmarktpolitik aktuell Nr. 3/August 2021:

DAS GEHT NOCH BESSER: Eine Zwischenbilanz zum „Sozialen Arbeitsmarkt“

¹⁴BVerfG, Urteil v. 5.11. 2019 (1 BvL 7/16)

werbstätigkeit zu sichern. Zugleich muss das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich auch für all diejenigen Menschen gesichert sein, die aus unterschiedlichen Gründen absehbar nicht in Arbeit vermittelt werden können oder etwa aus gesundheitlichen Gründen nur einer stundenweisen Beschäftigung nachgehen können. Bei der aktuellen Diskussion um ausreichende Arbeitsanreize für Arbeitslose durch das sog. Lohnabstandsniveau ist zu bedenken: Das gebotene Lohnabstandsniveau ist schon heute durchgängig gesichert, allein die Möglichkeit von Geringverdienenden, ergänzend Wohngeld und Kinderzuschläge in Anspruch zu nehmen, schafft monetären Abstand zum Bürgergeldbezug. Noch stärkere Erwerbsanreize können durch einen höheren Mindestlohn, mehr tarifliche Entlohnungen und gute Arbeitsbedingungen sowie eine geringere Anrechnung des Erwerbseinkommens auf Sozialleistungsansprüche gesetzt werden.

Impressum

Herausgeber:
DGB Bundesvorstand Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Keithstr. 1
10787 Berlin

Telefon: 030-24060 -729

www.dgb.de

Mail: amp@dgb.de

Verantwortlich

Anja Piel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB

Rückfragen an:

Evelyn Räder, Abteilungsleiterin Arbeitsmarktpolitik
Tina Hofmann, Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Martin Künkler, Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen.

Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter>

(Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>